

IDEENSKIZZE FÜR EIN EXPLORING PROJECT

Das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA und das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO führen im Rahmen der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten S-TEC Zentren Quick Checks und Exploring Projects durch. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit Unternehmen, um einen Transfer der im öffentlich geförderten Vorhaben gewonnen Ergebnisse in die Industrie schnell und effizient zu ermöglichen.

Exploring Projects sind als Forschungs- und Wissenstransfer für Industrieunternehmen mit Bezug zu Baden-Württemberg konzipiert und umfassen einen technischen und wissenschaftlichen Machbarkeitsnachweis mit thematischer Fokussierung. Die Ausgestaltung der Exploring Projects erfolgt im Rahmen einer Transferanalyse, bei welcher ein Konzept entworfen wird, welches einen Arbeitsaufwand von bis zu drei Personenmonaten umfasst. Exploring Projects werden aus den Mitteln des durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Zentrums finanziert.

Alternativ kann eine Projektidee im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer durch das Fraunhofer IPA und/oder Fraunhofer IAO für das Unternehmen bearbeitet werden, insbesondere wenn die Geheimhaltung von besonderer Bedeutung für die Projektidee ist.

Aktuelle Einreichefristen und -formalien finden Sie unter www.s-tec.de.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

1 Allgemeine Informationen

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Position

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. einer Niederlassung in Baden-Württemberg

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeiter

1.3 Zuordnung Projektthema

Zentrum für Additive Produktion

Zentrum für Cyber Cognitive Intelligence

Zentrum für Cyberphysische Systeme

Zentrum für Frugale Produkte und Produktionssysteme

Zentrum für Leichtbautechnologien

2 Projektvorhaben

2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und Ihren Lösungsvorschlag. Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und Ihren Lösungsvorschlag.

2.2 Mehrwert und Nutzen

- Was ist Ihre Projektinnovation, um Anwendungs-Mehrwert (z.B. Prozesse, Patente, Know-how,...) generieren zu können?
- Stellen Sie dar, inwiefern das durchgeführte Projekt letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.

2.3 Zielmarkt

- Wer sind die potenziellen Kunden und wie sieht Ihr Zielmarkt aus?

2.4 Inhaltliche Ziele und Verwendung im Unternehmen

- Wie wird die Zielerreichung gemessen und wird die Arbeit nach Erreichung der Ergebnisse weitergeführt? In welcher Form?
- Warum ist die Durchführung der Analyse in dieser Form sinnvoll?

3 Operative Umsetzung

3.1 Notwendige Arbeitsschritte

- Welche Aktivitäten sind notwendig, um Ihre Projektidee zu verwirklichen?
- An welchen spezifischen Dienstleistungen durch die Fraunhofer-Institute sind Sie interessiert bzw. welchen Beitrag erwarten Sie von diesen bei der Durchführung des Projektes?
- Welchen Beitrag leisten Sie für die Durchführung des Projektes?

3.2 Arbeitsinhalte

3.2.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?

3.2.2 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort werden die Projektaktivitäten durchgeführt?

3.3 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zur Projektidee

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen »Exploring Projects« im Rahmen der öffentlich geförderten S-TEC Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

Exploring Projects werden durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet. Das Fraunhofer IAO und das Fraunhofer IPA werden im Folgenden Fraunhofer genannt.

4.1 Vertraulichkeit

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das Exploring Project verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das Exploring Project erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeiter die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer für die Zwecke der Prüfung einer Eignung als Exploring Project im Rahmen des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

4.3 Zusammenarbeit im Exploring Project

Die Zusammenarbeit in einem Exploring Project wird im Rahmen eines öffentlich geförderten Projektes durchgeführt und eine Veröffentlichung der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet

werden, ist erforderlich. Entsprechend wird von Fraunhofer für ein ausgewähltes Exploring Project als Hauptleistungserbringer ein Projektplan für die Durchführung der Arbeiten erstellt.

Sofern das Unternehmen bereit ist, an der Realisierung der Ideenskizze/Projektidee in gleichem Umfang wie Fraunhofer eigene Arbeiten in Abstimmung mit Fraunhofer durchzuführen, werden diese im Projektplan des Exploring Projects entsprechend aufgeführt und können zu eigenen Rechten an den eigenen Ergebnissen führen.

Das Unternehmen hat vor Beginn der Arbeiten die Möglichkeit, von Fraunhofer die Abgabe eines Angebots zur Durchführung von gesonderter Auftragsforschung mit unternehmensbezogenen Schwerpunkt zu verlangen. Durch Projektplan und Angebot zur Auftragsforschung erfolgt mit Bezug auf die Verbreitung der Ergebnisse eine Unterscheidung in allgemein-wissenschaftliche und unternehmensspezifische Arbeitspakete.

Im Falle dieser Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte an den erzielten unternehmensspezifischen Ergebnissen sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.

Fraunhofer und das Unternehmen verpflichten sich, die im Projektplan vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse insoweit austauschen, wie dies für die Zusammenarbeit im Exploring Project erforderlich ist.

Im Falle einer Nicht-Auswahl für ein Exploring Project im Rahmen des öffentlich geförderten Vorhabens hat das Unternehmen die in Ziffer 4.5 geregelte Option auf eine gesonderte Zusammenarbeit.

4.4 Ergebnisse und Einräumung von Nutzungsrechten

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können weit verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von des Fraunhofer ergeben, werden in vollem Umfang dem Fraunhofer zugeordnet. Die bei Durchführung des Exploring Projects bei Fraunhofer entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht dargelegt. Die im Exploring Project entstandenen allgemein-wissenschaftlichen Erkenntnisse wird Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und allen interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse, insbesondere wenn diese geheimhaltungsbedürftige Informationen des Unternehmens enthalten, werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht.

Das Unternehmen kann an den Ergebnissen der Zusammenarbeit, für die etwaigen Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Fraunhofer ergeben haben nichtausschließliche Nutzungsrechte zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Die Einzelheiten der jeweiligen Lizenzeinräumung sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers (z.B. vollständige Mitteilung der erarbeiteten Ergebnisse, Schulung in der Anwendung etc.) werden in einem gesonderten Lizenzvertrag vereinbart. Die Lizenzeinräumung kann sich bei Bedarf und sofern keine anderweitigen Verpflichtungen von Fraunhofer entgegenstehen, auch auf bei Fraunhofer vorhandenen, zur Nutzung der Ergebnisse notwendigen oder vorteilhaften Background erstrecken. In der Regel wird als Lizenzgebühr eine marktübliche Einmalzahlung vereinbart.

Die bei einer gemeinsamen Durchführung eines Exploring Projects entstehenden Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, gehören grundsätzlich demjenigen, der diese alleine erarbeitet hat. Hieran räumen sich Fraunhofer und das Unternehmen gegenseitig nichtausschließliche, unentgeltliche Nutzungsrechte für die Dauer und die Zwecke der Durchführung dieses Exploring Projects ein. Bei Interesse an einer weitergehenden Nutzung der Ergebnisse des jeweils anderen besteht die Option auf Einräumung von Nutzungsrechten für das Unternehmen und für Fraunhofer in entsprechender Anwendung der ausschließlich von Fraunhofer erarbeiteten Ergebnisse. Im Falle der Gleichwertigkeit der Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, von Fraunhofer und dem Unternehmen und einer geplanten gleichwertigen Verwertung kann die gegenseitige Einräumung der Nutzungsrechte unentgeltlich erfolgen.

Im Falle der Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte an den im begleitenden Projekt entstandenen Ergebnissen sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.

4.5 Gesonderte Zusammenarbeit

Im Falle einer Nicht-Auswahl der Projektidee für die Durchführung eines Exploring Projects kann auf Wunsch des Unternehmens durch das Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch das Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.